

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter		Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski		03.06.2016	16/60/065
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung		BA	15.06.2016	Öffentlich
Vorberatung		НА	30.06.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung		SVV	21.07.2016	Öffentlich

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

- 1. billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" und den Entwurf der Begründung dazu.
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, <mark>Entwurf</mark> vom 06.06.2016 mit Begründung

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat am 14.04.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" beschlossen.

Der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 liegen neue Planungsabsichten für das Flurstück 362/2 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (Wiesengrund 2a) zu Grunde. Die Details der Änderung sind den Anlagen zu entnehmen.

Das Planverfahren wird nach § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt. Eine Beeinträchtigung von Umweltbelangen erfolgt durch die Änderung nicht, so dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Nach dem Beschluss des vorliegenden Entwurfs durch die Stadtvertretung erfolgt die Versendung an betroffene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zwecks Einholung der Stellungnahmen sowie die öffentliche Auslegung. Bei der öffentlichen Auslegung ist den Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Kosten des Verfahrens zur Änderung des o.g. Bebauungsplans trägt der Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende
(beschaffungs-Folgekosten)		(Zuscriusse) beitrage)	Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	X nein	ja, mit€	Produktkonto 51102.56255000
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

B-Plan Nr. 32, 2. Änderung, <mark>Entwurf</mark> vom 06.06.2016 mit Begründung